

17.08.2019

## **Sportstättenbau Förderantrag Sportplatz Berliner Chaussee in Genthin**

### **Protokoll zur gemeinsamen Beratung am 11.08.20 im Rathaus-Sitzungssaal**

**Teilnehmer:** Frau Turian (Fachbereichsleiterin Bau/Stadtentwicklung)  
Frau Hopfner (Platzwartin)  
Frau Eschke (SV Chemie Genthin)  
Herr Grundmann (beauftragtes Planungsbüro)  
Herr Eschke (SV Chemie Genthin)  
Herr Schultz (SV Chemie Genthin)  
Herr Kroll (Fußballverein Borussia Genthin)  
Herr Hopfner (Fußballverein Borussia Genthin)  
Herr Freudenberg (Fußballverein Fortuna Genthin)  
Herr Voigt (Volleyballverein GVV)  
Herr Zenker (Fachbereich Bau/Stadtentwicklung)

Herr Grundmann hat im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation die Entwurfsplanung für die Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee dargestellt, folgende Punkte sind dabei noch einmal konkret angesprochen worden:

#### **1. Wurfdisziplinen**

Durch Herrn Schultz wurde nochmals erfragt, ob eine Hammerwurfanlage berücksichtigt ist. Hier wurde durch die Vertreter der Fußballvereine gebeten, auf eine derartige Wurfanlage zu verzichten, da dabei der Rasen zu sehr leidet. Hier ist besonders zu berücksichtigen, dass 2 Fußballvereine den Platz nutzen und dieser dabei überstrapaziert wäre.

Die Wurfdisziplinen Speerwurf und Diskus sollen auf der Rasenfläche durchgeführt werden. Eine Inanspruchnahme des westlichen Bereiches zwischen dem Volleyballfeld und dem Eingangsbereich bzw. der südliche Bereich neben dem Hartplatzgroßfeld kann dafür aus Sicherheitsgründen nicht genutzt ungeeignet

#### **2. Spiegelung der Anordnung der Anlagen in den Halbkreisen**

Im Konsens mit allen Beteiligten wurde als bessere Möglichkeit angesehen, dass die Weitsprunganlage mit der Rasenfläche auf die Ostseite gesetzt und das Kleinspielfeld für Fußball und Basketball mit Hochsprunganlage mit Speerwurfanlauf auf die Westseite gesetzt wird. Ebenso wird dann auch die Diskuswurfanlage an der Westseite platziert.

#### **3. Parkplatzanordnung an der Ostseite**

Hier wurde den Anwesenden erklärt, dass hier aus Platzgründen nur 9 PKW-Stellplätze geschaffen werden können, da das angrenzende Grundstück der Bahn gehört und hier ausreichende Sicherheitsabstände eingehalten werden müssen. Eine entsprechende Auspflasterung kann hier nur im Bereich der Zufahrt erfolgen, sollte hier eine Querstellung der Fahrzeuge erfolgen, kann das dann nur im unbefestigten Bereich stattfinden. Derzeit hat die Bahn hier noch keine weitere Einzäunung vorgenommen.

#### **4. Standort Beachvolleyballplatz**

Hier wurde nochmals um eine Überprüfung gebeten, inwiefern die angrenzenden Wohnhäuser lärmschutzmäßig geschützt werden müssten. Als weitere Standortalternative wäre das Gelände südlich der Kegelhalle in Betracht zu ziehen, hier wären nur die Grünflächen im südlichen Bereich (links und rechts) als Standortvariante möglich.

#### **5. Abgrenzung der Laufbahn durch eine Barriere**

Hier wurde durch Herrn Hopfner eingeworfen, dass es nicht ausreichend ist, dass die Zuschauertribüne durch eine Barriere von der Laufbahn getrennt wird. Auch im Bereich der Halbkreise halten sich Zuschauer auf, so dass auch dort eine Barriere installiert werden sollte. Das Erfordernis ergibt sich aus Pkt. 1.5. der Richtlinie des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt. Hier steht: „Das Spielfeld muss mit einem Zaun oder einer ähnlichen Absperrung (Barriere) vom Zuschauerbereich abgegrenzt sein“.

#### **6. Weitsprunganlage**

Hier sollte nochmals überprüft werden, ob anstatt 2 Weitsprunggruben auch eine Weitsprunggrube mit 2 Anläufen ausreichend wäre. Der Leichtathletikbereich wäre entsprechend eines nachträglichen Telefonats mit Herrn Eschke damit einverstanden. Somit könnte sich dann auch der Aufwärbereich (Rasenfläche) für die Fußballer etwas vergrößern.

Zenker  
MA SG Bau/Stadtentwicklung